Warum Taufe keine Steuerschuldner gebären darf

Eine Antwort auf Hans Stetter

■ RUDOLF KARL HÖFER

Rudolf Karl Höfer lehrte als außerordentlicher Universitätsprofessor für Kirchengeschichte an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Karl-Franzens-Universität in Graz.

Der Beitrag von Hans Stetter in QUART 3/2020 hat die Schande des Inkassos durch Kirchenbeitragsstellen in Österreich bei jenen ca. 40 % Österreichern, die wegen niedriger Einkommen keine Steuern zahlen, exzellent verstärkt. Niedrige Einkommen unter 11.000 € sind staatlich steuerfrei, werden aber mit einem Kirchenbeitrag von ca. 80 €, bei ganz niedrigen Einkommen mindestens 30 €, künftig mit 31 €, belegt. Dazu kommt, dass etwa 300.000 Selbständigen (Ein-Personen-Unternehmen EPU) ein mehr als vierfacher Mindestkirchenbeitrag, nämlich 126 €, künftig 127,50 € abgeknöpft wird.

NS-Terror vergessen?

Der Vorschlag Hans Stetters, die „Umstände bei der Einführung des Kirchenbeitragsgesetzes“ durch die Nazis „zu vergessen“, war bisher gängige Strategie. Das Kirchenbeitragsgesetz ist von Arthur Seyß-Inquart unterfertigt, der 1946 wegen Kriegsverbrechen hingerichtet worden ist. Nach Hitlers Erklärung, dass das Konkordat von 1933 mit Österreich nicht mehr gelte, hat das NS-Regime durch Aufhebung fast aller Klöster und kirchlicher Einrichtungen wie auch katholischer Vereine anders als in Deutschland in Österreich besonders gewütet. Der Kirchenbeitrag war nicht als Geschenk an die vier Kirchen als Ersatz für den Religionsfonds gedacht, sondern wurde als „ein vernichtender Schlag gegen die Kirchenorganisation“ von Gauinspektor Berner benannt. Die Bischöfe protestierten deshalb geschlossen gegen das Kirchenbeitragsgesetz, das nicht sofort nach der Annexion Österreichs 1938 eingeführt wurde, sondern erst im Jahr darauf mit Geltung 1. Mai 1939.

■ Während die meisten Diözesen in Deutschland ihre Vermögensbilanz veröffentlicht haben, fehlt in Österreich bisher dazu jede Transparenz.

Religionsfonds wurde erst 1940 eingezogen

Nachdem das Kirchenbeitragsgesetz bereits ein Jahr eingeführt war, wurde über ein Jahr später erst der Religionsfonds in Österreich per Erlass vom 30. Juli 1940 rückwirkend ab 1. April 1940 dem Deutschen Reich einverleibt. Der historische Ablauf lässt sich nicht umdrehen. Der Deutung, dass der Kirchenbeitrag den Religionsfonds ersetzt, fehlt damit völlig die geschichtliche Basis. Die Kathpress behauptete am 12. 10. 2020 und am 16. 2. 2021 neuerlich diese Sicht: *„Nach dem ‚Anschluss‘ von 1938 war der Religionsfonds vom nationalsozialistischen Regime beschlagnahmt worden.“* So wird der geschichtliche Verlauf nach dem Kirchenbeitragsgesetz 1939 die erst 1940 erfolgte Einziehung des Religionsfonds elegant vernebelt.

Gegen die liebevolle Sicht Stetters, Hitler sei seiner „Geburtsheimat“ mit der Einführung des Kirchenbeitrages „entgegengekommen“, spricht, dass in allen von Hitler annektierten Ländern wie Elsass-Lothringen, Schlesien, Warthegau (Polen), Sudetenland (Tschechien), Oberkrain (Jugoslawien), Eupen-Malmedy (Belgien) solche Kirchenbeitragsgesetze eingeführt wurden. Einzig Österreich hat dieses Gesetz noch heute.

Entschädigung der Kirchen für Vermögensverluste

Der Staatsvertrag hat die Republik Österreich zur Entschädigung der Kirchen für Vermögensverluste durch das NS-Regime verpflichtet. Mit dem Vermögensvertrag zwischen der Republik und dem Hl. Stuhl 1960 wurden die Vermögens-

verluste durch das NS-Regime mit etwa 1250 höheren Dienstposten jährlich valorisiert festgelegt. Dazu kam die Weiterverwaltung des größten Teils des Religionsfonds, heute Bundesforste, durch die Republik Österreich. Die Abgeltung aus dem Religionsfonds wurde 1960 im Vermögensvertrag in der Höhe von 40 % der Erträge vor der Beschlagnahme durch die Nationalsozialisten mit Indexklausel bestimmt, wenn die Indexsteigerung jeweils 20 % erreicht hat. Der im letzten Jahr von Ministerin Susanne Raab und Nuntius Lopez Quintana unterzeichnete Vertrag zur bereits 2018 eingetretenen 20 %igen Valorisierung ergibt eine Erhöhung um 3,459 Mio. € und beträgt nun jährlich 20,754 Mio. €, rückwirkend ab 2018. Der Beschluss im Nationalrat ist im Dezember 2020 von allen Fraktionen beschlossen und am 15. Februar 2021 durch den Austausch der Urkunden ratifiziert worden. Die Entschädigungszahlungen durch die Republik machten in den vergangenen Jahren etwa acht Prozent der Einnahmen der Katholischen Kirche in Österreich aus. In absoluten Zahlen waren das für 2018 zusammen rund 49 Millionen €.

Vermögensbilanz der Diözesen in Österreich fehlt

Von einem „neuen Religionsfonds" als Vermögen der Kirche scheinen einige Diözesen auszugehen, wenn sie große Forst- oder Ackerflächen durch höhere Gebote anderen Interessierten vor der Nase wegkaufen. Wenn im Jahr 2018 für Bautätigkeit z.B. in der Diözese Graz-Seckau etwa gleich viel aufgewendet wurde wie zum Vermögensaufbau (ca. 2 Mio. €), hat das Argument Erhaltung der Kirchengebäude durch Kirchenbeitrag nur wenig Gewicht. Während die meisten Diözesen in Deutschland ihre Vermögensbilanz veröffentlicht haben, fehlt in Österreich bisher dazu jede Transparenz.

Kirchenrecht kennt keine Kirchensteuer

Dass die Taufe den Täufling zum Schuldner bei einem kirchlichen Finanzamt macht, wurde in Österreich erst 1939 durch ein NS-Gesetz eingeführt. In 99 % der Länder weltweit werden Christen das nicht, nur in Österreich, Deutschland und der Schweiz. Dieser Umstand trägt immer öfter dazu bei, Kinder nicht taufen zu lassen. Mit den „Kirchenbeitragsordnungen" wurde langsam eine zweite Einkommensbesteuerung für Getaufte ausgebaut und diese hat wenig mit einem Mitgliedsbeitrag gemein.

Eine jüngst von der Regierung erlassene Verordnung vom 30. 7. 2020 zum Kirchenbeitragsgesetz schreibt erstmals vor, welche Präzisierungen eine Kirchenbeitragsordnung zu enthalten hat, wie z.B. „Selbsteinschätzung" des Kirchenbeitrages oder den Begriff „Erwachsene". Damit darf künftig jugendlichen Lehrlingen kein Kirchenbeitrag auferlegt werden, wie das noch 2015 geübt worden ist. Im Kommentar in der Wiener Zeitung 2015 „Kirchenbeitrag von Armen" hat der Autor kritisch darauf verwiesen. Stetter überlegt höhere Einkommen stärker zu besteuern, um die steuerbefreite Bevölkerung vom Kirchenbeitrag zu entlasten. Davon hielt man in Kirchenbeitragsstellen bisher wenig, weil 40 % der Ausgetretenen in Jahr 2012 in der Einkommensgruppe von 50.000 bis 150.000 € lagen, wie mir die Leiterin einer Kirchenbeitragsstelle belegte. Sind Steuern nicht überhaupt eine Absage an die Kirche als Leib Christi. Umsonst habt ihr empfangen, umsonst sollt ihr auch geben (Mt. 10,8). Nur der Staat hat das Recht Steuern zu erheben.

Steuerwidmung kann den Kirchenbeitrag ersetzen

Statt Steuer für Getaufte spricht sehr viel für die Steuerwidmung zur Finanzierung der Religionsgemeinschaften in Österreich? Seit 1984 ist in Italien die Steuerwidmung „otto per mille" mit Wirkung 1990 eingeführt. Aus dem Steueraufkommen darf seither jeder Bürger entweder dem Staat oder einer Religionsgemeinschaft 0,8 Prozent widmen, niemand muss extra etwas bezahlen. In Varianten ist das

■ Mit den „Kirchenbeitragsordnungen" wurde langsam eine zweite Einkommensbesteuerung für Getaufte ausgebaut und diese hat wenig mit einem Mitgliedsbeitrag gemein.

auch in Spanien, Ungarn, Slowenien, Slowakei und Polen eingeführt. Deshalb gibt es in den genannten Ländern praktisch kaum mehr Kirchenaustritte.
Gegner der Steuerwidmung behaupten wiederholt, man könne in Italien für Kirchen oder Soziales oder Kultur widmen. Falsch ist das „oder". Es gibt nämlich drei separierte Töpfe aus dem Steueraufkommen für die Widmungen durch die Bürger. Der älteste „otto per Mille" ermöglicht die Widmung für Kirchen oder den Staat, aus einem zweiten Topf sind Widmungen für Kultur, Soziales und Umwelt möglich. Ein dritter gilt für politische Parteien im Parlament. Alle Widmungstöpfe stehen für sich und nehmen einander nichts weg. Man kann also in Italien nicht für die Kirche oder Soziales widmen, wie Stetter einem fälschlichen Beitrag in der Kathpress, davor in KNA gedruckt, entnommen hat, sondern nur innerhalb des jeweiligen Bereichs widmen. Die Bürger widmen einen Anteil aus dem Steueraufkommen, nicht aus ihrer Steuerleistung, auch Steuerbefreite dürfen widmen. In Österreich würde ein Widmungsvolumen von ca. 750 Mio. € die Kirchen auf bisheriger Höhe langfristig finanzieren, einschließlich aller anerkannten Religionsgemeinschaften, die bisher ohne Finanzierung dastehen. Das Steueraufkommen würde etwa um 300 Mio. € mehr belastet, angesichts der etwa 40 Milliarden, die durch Corona gerechtfertigt aufzuwenden sind, ein völlig marginaler Betrag bei weiterhin aufrecht zu erhaltender Trennung von Kirchen und Staat.

■ Je länger der „Kirchenbeitrag wirkt", umso mehr verliert die Kirche.

Angst ist kein guter Ratgeber

Die Angst vor zu wenig Geld schürt Stetter, wenn er schreibt „Waldenser schwimmen im Geld". Wenn diese kleine, lange verfolgte Gemeinschaft mit ca. 40.000 Mitgliedern in Italien etwas mehr Geld bei der Widmung erhält als sie Mitglieder hat, ist das kaum relevant. Die katholische Kirche in Italien erhält trotzdem etwa 80 % aus dem Topf für Kirchen und Staat. Die Steuerwidmung von 2017 gilt dort für das Jahr 2020.
Im Amtsblatt der Bischofskonferenz 1998 steht zum Kirchenaustritt, dass für zwei Drittel der Ausgetretenen das „Motiv für den Austritt der Kirchenbeitrag" ist. Das weg zu reden, ist bei Ausgetretenen mit einer langen Liste von möglichen Motiven bisher nicht gelungen. Ein Blick nach Italien genügt. Südtirol hat noch einen Katholikenanteil von 96 % und Tirol nur mehr 72 %, in Österreich gesamt 55 % seit Ende 2020. Seit 1945 sind etwa 2,5 Millionen Katholiken in Österreich ausgetreten.

Steuerwidmung könnte Austritte radikal senken

Alle Werbeslogans, die für den Kirchenbeitrag aus der NS-Zeit aufgeboten wurden, haben die steigende Kurve der Austritte in Österreich bisher nicht verändert, die Zunahme der Austritte um 15 % im Jahr 2019 in Österreich ging in der Corona-Pandemie völlig unter. Kardinal Christoph Schönborn entglitt am 22. März 2020 der Stoßseufzer: „Gott sei Dank haben wir ein anderes System als Deutschland". Die Medien haben diese Aussage völlig überhört. Die bisher mögliche Widmung des Kirchenbeitrages für bestimmte Themen wie Caritas, Mission, Jugend, Kultur, Schöpfung, Lebensschutz täuscht die Bevölkerung mit einer Wahlmöglichkeit, belastet aber die ärmere Bevölkerung enorm, die sonst von Steuern befreit ist.
Phrasen wie das „gemeinsame Ziel von Kirchen und Gläubigen" brachten keine Senkung der Austritte. Allein seit 1998 ist weit über eine Million Katholiken ausgetreten. Wer also das NS-Gesetz als heilsam für die Kirche promulgiert, trägt seinen Teil bei, wenn analog zur Freiburger Studie – darin wird für Deutschland ein Bevölkerungsanteil von insgesamt 29 % Katholiken und Evangelischen im Jahr 2060 prognostiziert – die Katholiken in Österreich im Jahr 2060 nur mehr vielleicht gerade 25–27 Prozent stellen. Je länger der „Kirchenbeitrag wirkt", umso mehr verliert die Kirche, selbst wenn Bischöfe noch einige Zeit die „immer noch größte Kirche" betonen. Die Hoffnung auf ein Ende des NS-Kirchenbeitrags wird eher zunehmen. ■